

ANGEBOTSBEDINGUNGEN

1. Allgemein

- 1.1. Grundsätzlich basiert unser Angebot auf der Übernahme von (im Sinne der einschlägigen Gefahrgutvorschriften: ,GGVStr/ADR/ IMDG/DGR'), ungefährlichem ,Kaufmannsgut', das zum Transport im Sammelverkehr per LKW / Schiff und Flugzeug geeignet verpackt ist.
- 1.2. Unserem Angebot liegen heute gültige Frachten, Zuschläge, Tarife und Valutaverhältnisse, sowie die Bedingungen der am Transport und Handling beteiligten Unternehmen zugrunde. Das Angebot versteht sich exklusive üblicher Nebenspesen sowie zuzüglich jeweils gültiger Speditionsversicherungsprämie laut Auslage.
- 1.3. Soweit nicht anders genannt, werden Maut-Gebühren und Dieselszuschläge in den jeweils berührten Ländern zusätzlich laut Auslage/Aufwand berechnet.
- 1.4. Soweit nichts anderes genannt, versteht sich unser Angebot, nicht verzollt, exklusive der Zoll- und Eingangsabgaben im Empfangsland. Diese berechnen wir laut Auslage / Aufwand.
- 1.5. Auf der Ware lastende Kosten werden laut Auslage/Aufwand an den Empfänger berechnet.
- 1.6. Transport- und /oder Lagerversicherungen vermitteln wir nur bei Vorlage eines ausdrücklichen, schriftlichen Auftrags.
- 1.7. Soweit seitens des Kunden kein Hinweis im Speditionsauftrag erfolgt, dass der Wert der Ware USD 1000,00 je kg brutto übersteigt, ist dies in der Folge für ,trans auriga' unschädlich.
- 1.8. Zolltarifauskünfte durch ,auriga' Mitarbeiter' sind grundsätzlich unverbindlich.
- 1.9. Unser Angebot setzt unbehindertes Befahren der Verkehrswege, die Verfügbarkeit des erforderlichen Laderaums , sowie die Buchung der Sendung respektive die Abruf- und Versandsteuerung) durch trans auriga Int'l Logistics GmbH, Stuttgart voraus.
- 1.10. Wir gehen davon aus, daß der Durchführung des Auftrags keine Aus-/Durchführverbote, oder sonstige Bestimmungen, bzw. ,Verfügungen von hoher Hand', entgegenstehen.
- 1.11. Sofern nur ein Teil der von uns angebotenen Leistungen angenommen wird, ist unser Angebot nicht bindend und kann ohne Vorankündigung angepasst werden.
- 1.12. Unsere Angebote sind absolut freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Der Umfang unserer Leistungen wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung (auch elektronisch) nebst Anlagen bestimmt.

2. Seeverkehre

- 2.1. Der Seefrachtversand erfolgt auf Basis der ,Hague-Visby-Rules' , wobei unsere Konnossementsbedingungen bzw. die unseres Partners bei Erstellung ,Haus B/L' Grundlage für die Abwicklung sind.
- 2.2. Bei Einsatz von Container für die Verschiffung stehen grundsätzlich 2 Stunden für die Be- bzw. Entladung frei. Darüber hinaus wird ortsübliches Standgeld berechnet.
- 2.3. Als frachtpflichtiges Gewicht wird je cbm mindestens 1000 kg zugrunde gelegt.

3. Luftverkehre

- 3.1. Der Luftfrachtversand erfolgt auf Basis des ,Warschauer Abkommens' bzw. des ,Montrealer Übereinkommen' (je nach Anwendbarkeit), wobei darüber hinaus die in unseren Luftfrachtbriefen ausgewiesenen Bedingungen zugrunde liegen.

- 3.2. Grundsätzlich wird für Volumensendungen das seitens der IATA festgelegte Gewichts-/Volumenverhältnis von derzeit 1:6 zugrunde gelegt. Dies entspricht einem Mindestfrachtberechnungsgewicht von 166,67 kg je cbm.

4. Abschluß

- 4.1. Die von uns erstellten Offerten sind ausschließlich für den Kunden bestimmt, an den die Offerte gestellt ist. Diese ist vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von ‚trans auriga‘ zur Kenntnis zu geben.
- 4.2. Speditionsrechnungen sind sofort und ohne Abzug zu begleichen. Zahlungsverzug tritt ohne Mahnung spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein, sofern er nicht nach dem Gesetz schon vorher eingetreten ist.
- 4.3. Gerichtsstand für die beteiligten Parteien ist: Stuttgart, Deutschland

Angebotsbedingungen Stand 28.09.2009